

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hardt" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der am 07.07.2023 geltenden Fassung durch Art. 1 G. v. 03.07.2023 Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 176 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Stockach in öffentlicher Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hardt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 28.03.1990 i.d.F. der Erweiterungssatzung vom 31.03.1993 und der Änderung vom 09.10.2002.

§ 2

Inhalt der Änderung

Die maximal zulässige Firsthöhe wird für die Teilfläche 6 auf 488,00 m über NN festgesetzt. Die Baumassenzahl wird für die Teilfläche 6 auf 9 festgelegt.

§ 3

Bestandteile

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus:

1. den in der Satzung vom 28.03.1990 genannten Bestandteilen
2. dem Änderungsplan vom 06.10.1992, geändert 12.01.1993

Dem Bebauungsplan sind als Anlagen beigefügt:

1. den in der Satzung vom 28.03.1990 genannten Anlagen
2. Begründung vom Oktober 1992
3. Begründung vom Juli 2002
4. Begründung vom Juli 2023

Stockach, den 27.07.2023
gez. Stolz, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Stockach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stockach, den 15.12.2023

Stolz, Bürgermeister